



Kennzahlen der Jugendhilfe

Eckdaten
der Hilfe zur Erziehung

Herausgeber

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Geschäftsbereich Soziales Jugend und Gesundheit
Ressort Jugendamt und Soziale Dienste (201)

42269 Wuppertal

Entwicklung und Bearbeitung

Herr Engelhard	Finanzmanagement (Layout)
Herr Köhler	Management-Reporte
Frau Krentz	Fachbereichsleitung „Kinder- und Jugendhilfe“
Herr Meissner	Steuerungsgruppe Fachbereich „Kinder- und Jugendhilfe“
Frau Windrath	Fachbereichsleitung „Ressortmanagement“

Druck

Stadtverwaltung Wuppertal

Vorwort

Die Hilfe zur Erziehung durch das Jugendamt hat mehrere Aspekte.

Bei Ausfall oder Teilausfall von Eltern, ist die Erziehungshilfe als Wächter für die Belange der Kinder und Jugendlichen tätig. Die Entscheidung zwischen Eingriffen in die Elternrechte (in Zusammenarbeit mit den Gerichten) und dem Anteil der familienunterstützenden Hilfen, vorrangig im ambulanten Betreuungsbereich, ist ständig unter Berücksichtigung des Einzelfalls zu treffen.

In Wuppertal ist der Schwerpunkt der Hilfen zur Erziehung in den letzten Jahren deutlich in den ambulanten Bereich verschoben worden. In diesem Kontext ist ein sehr vielschichtiges und differenziertes System der Hilfe zur Erziehung entwickelt worden. Präventive Hilfen, aufsuchende Hilfen und familienstützende / familienerhaltende Hilfen haben u.a. durch den Umbau der Angebote der freien Träger der Jugendhilfe ein starkes Gewicht erhalten. Der Anteil der wirklich präventiven Hilfen, also vor dem Einsetzen einer Hilfe zur Erziehung, kann und muss aber noch deutlich erhöht werden. In einem ersten Schritt sind finanzielle Mittel für einzelfallbezogene Jugendhilfeprojekte für die Bezirkssozialarbeit zur Verfügung gestellt worden, um im präventiven Hilfebereich Projekte zu initiieren und durchzuführen.

Die Steuerung der Hilfen zu Erziehung ist abhängig davon, dass Hilfen in den Bezirken, Nachbarschaftshilfen und Ressourcen kleinerer überschaubarer Einheiten aktiv sind und im Vorfeld einer auch kostenintensiven Hilfe greifen.

Die Aufgabe der Zukunft ist, mit den vorhandenen Mitteln Kinder, Jugendliche und deren Familien zu einem möglichst frühen Zeitpunkt einer sich abzeichnenden kritischen oder gar gefährdenden Entwicklung zu erreichen. Die notwendige und geeignete Hilfe muss in jedem Fall eingeschätzt und bei Bedarf eingerichtet werden.

Dies kann im Einzelfall dann aber durchaus eine Hilfe sein, die über andere Ressourcen, als die der institutionalisierten Jugendhilfe, einzurichten ist (z.B. über Nachbarschaft, Vereine, Verbände und offene Angebote). In diesem Zusammenhang ist eine Verstärkung der Kooperationen -über die bereits bestehenden hinaus- mit allen in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Organisationen erforderlich.

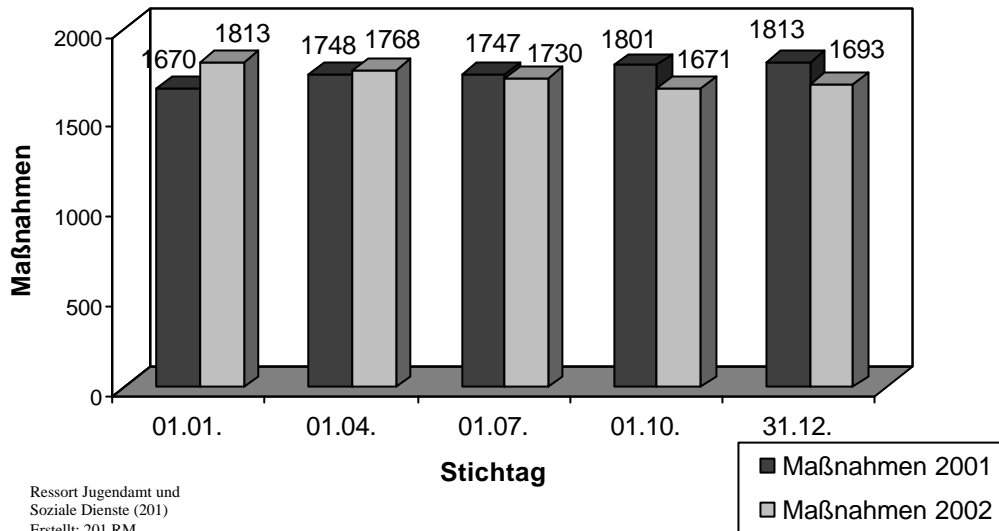
i.V.

Dr. Kühn

i.A.

Lenz

Entwicklung der Maßnahmezahlen



Stichtag	Maßnahmen 2001	Maßnahmen 2002
01.01.	1670	1813
01.04.	1748	1768
01.07.	1747	1730
01.10.	1801	1671
31.12.	1813	1693

Erläuterung

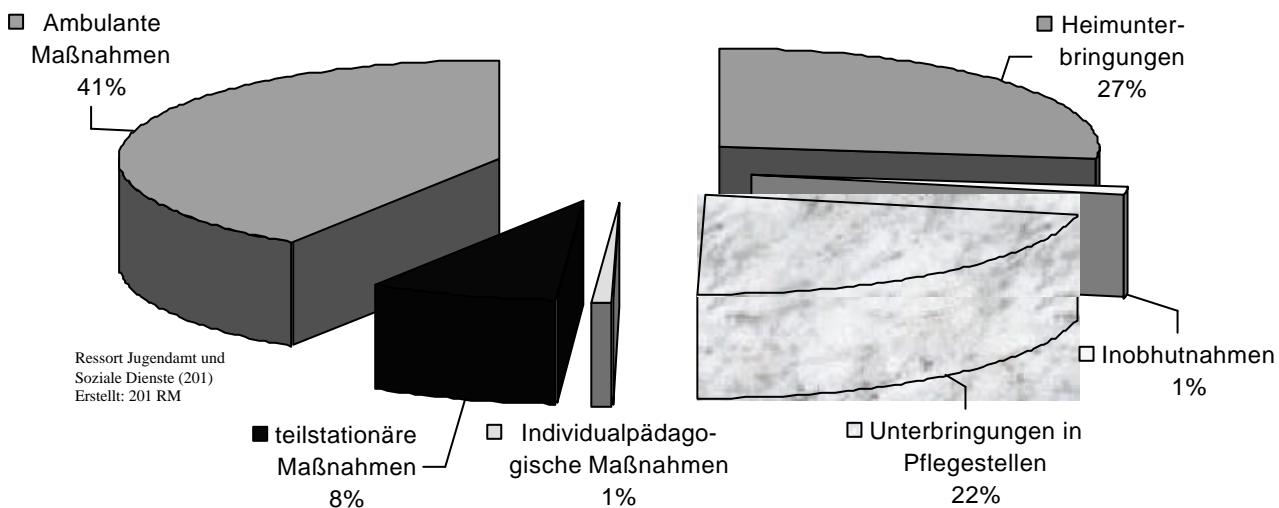
Die Hilfen zur Erziehung sind in Form von Beispielen in den §§ 27 bis 42 Kinder.- und Jugendhilfegesetz (KJHG) geregelt. Erfasst werden ambulante/aufsuchende Maßnahmen, teilstationäre Maßnahmen (wie eine Tagesgruppe) und die Unterbringung in Pflegefamilien und Heimen.

Inbegriffen ist auch eine rechnerische Quote von pro Monat entstehenden Unterbringungen in Notsituationen für Kinder und Jugendliche.

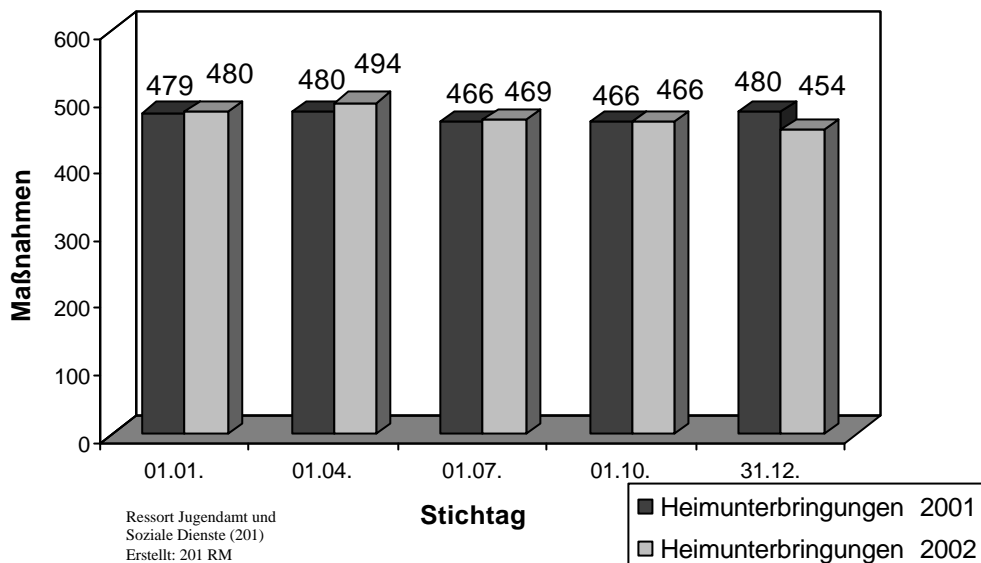
Entwicklung der Heimunterbringungen, Pflegestellenunterbringungen, teilstationären und ambulanten Maßnahmen im Jahr 2002

Stichtag	Heimunterbringungen	Inobhutnahmen	Unterbringungen in Pflegestellen	Individualpädagogische Maßnahmen	teilstationäre Maßnahmen	Ambulante Maßnahmen	Gesamtmaßnahmezahl
01.01.	480	20	395	16	134	768	1813
01.04.	494	20	397	15	134	708	1768
01.07.	469	20	396	14	132	699	1730
01.10.	466	20	383	13	138	651	1671
01.01.	454	20	379	14	137	689	1693

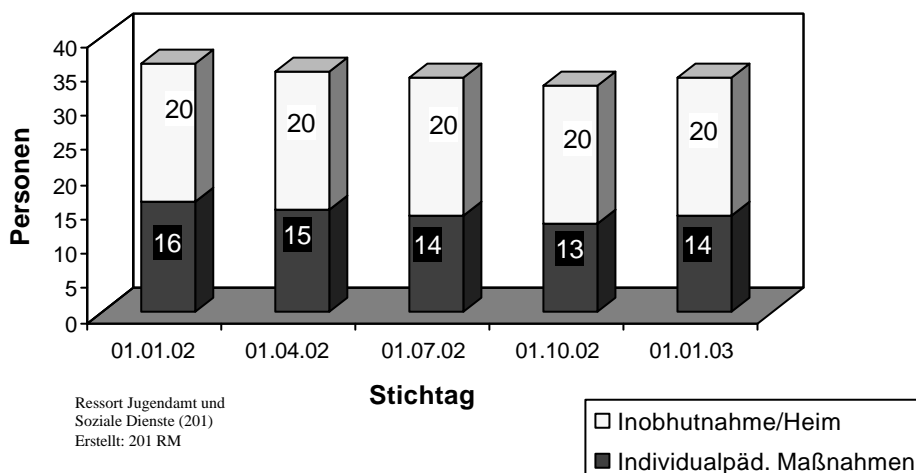
Anteile der einzelnen Bereiche zum 01.01.03



Entwicklung der Heimunterbringungen



Entwicklung der Einzelmaßnahmen

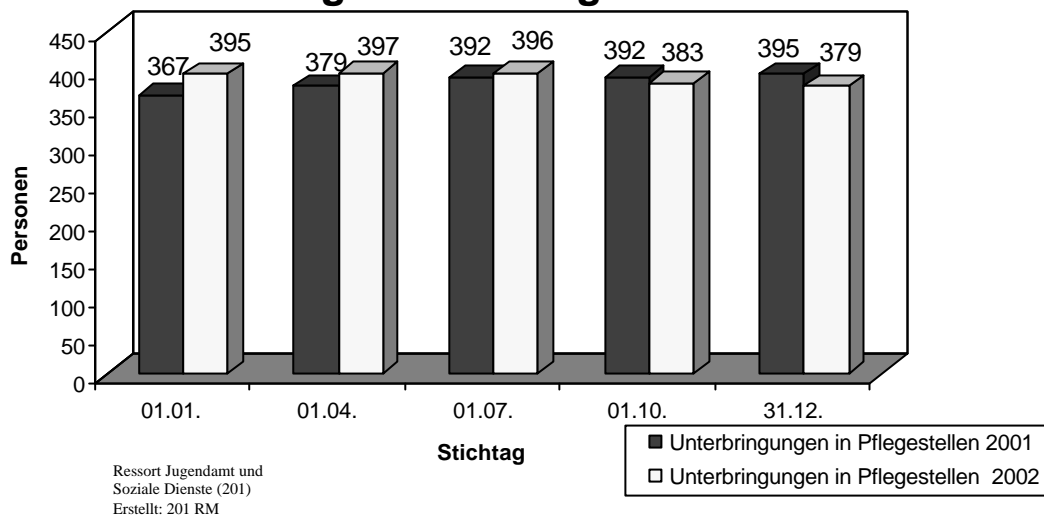


Maßnahmen	01.01.02	01.04.02	01.07.02	01.10.02	01.01.03
Individualpäd. Maßnahmen	16	15	14	13	14
Inobhutnahme/Heim	20	20	20	20	20
Gesamt	36	35	34	33	34

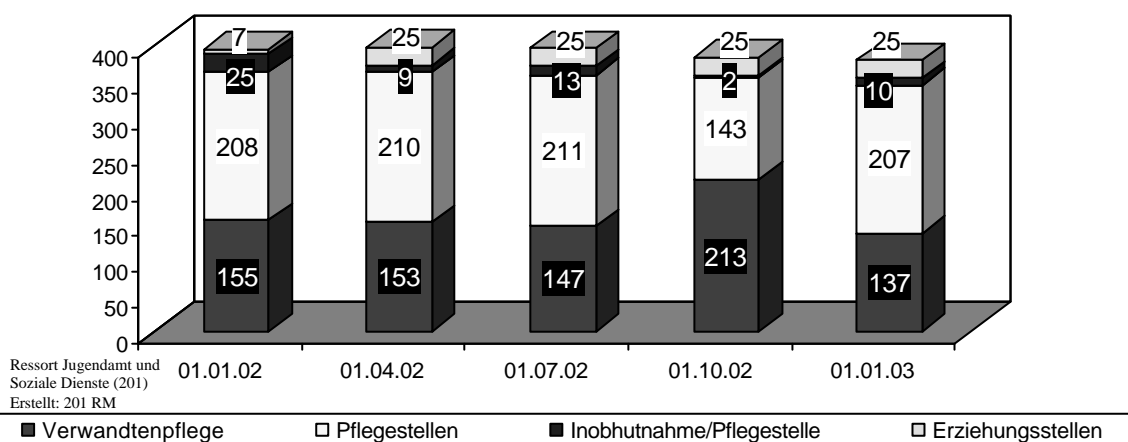
Erläuterung

Heimunterbringungen erfolgen gemäß § 34 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG). Individualpädagogische Maßnahmen gemäß § 35 KJHG sind neben den Einzelbetreuungen, häufig individuell gestaltete Unterbringungen mit Betreuer/inne/n, die mit dem Kind/Jugendlichen leben. Inobhutnahmen oder Notunterbringungen werden in Kindernotaufnahme und Jugendschutzstelle durchgeführt (wie dargestellt als konstante Zahl über das Jahr, da die Aufnahmedauer sehr unterschiedlich ist). Innerhalb von vier Wochen nach der Aufnahme erfolgt eine Klärung, ob eine Hilfe erforderlich ist.

Entwicklung der Unterbringungen in Pflegestellen insgesamt



Entwicklung der Unterbringungen in Pflege nach Einzelmaßnahmen



Maßnahme	01.01.02	01.04.02	01.07.02	01.10.02	01.01.03
Verwandtenpflege	155	153	147	213	137
Pflegestellen	208	210	211	143	207
Inobhutnahme/Pflegestelle	25	9	13	2	10
Erziehungsstellen	7	25	25	25	25
Gesamt	395	397	396	383	379

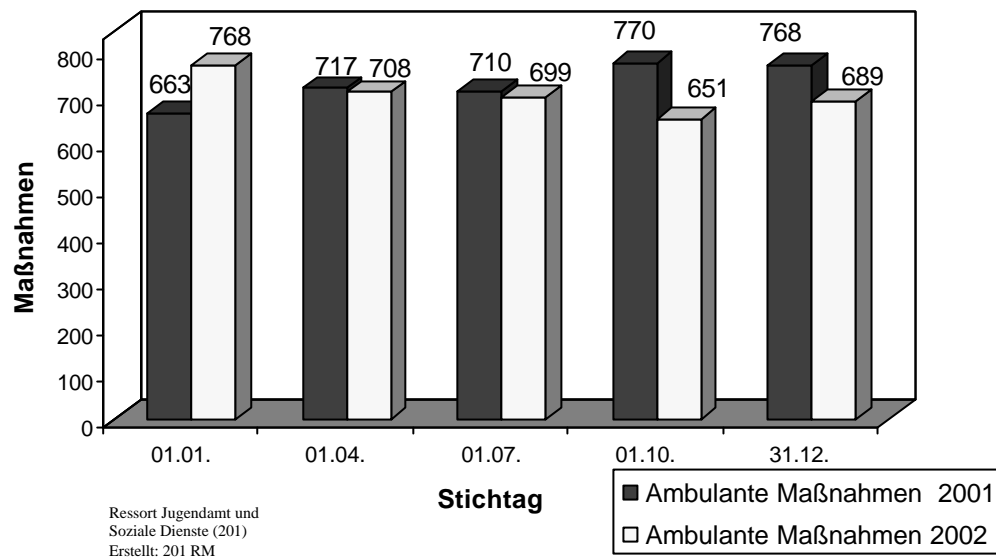
Erläuterung

Kinder und Jugendliche in Pflegestellen gemäß § 33 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) sind entweder in fremden Familien untergebracht oder bei Verwandten (häufig Großeltern).

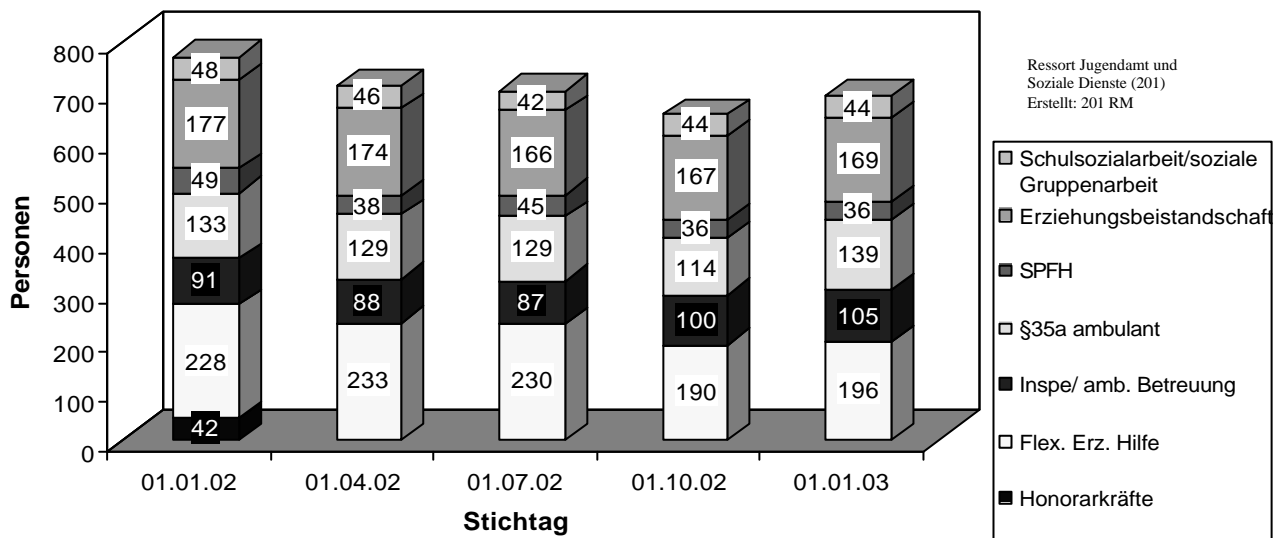
Eine Pflegestellenunterbringung ist u.a. zur Beendigung oder Vermeidung von Heimunterbringung in einigen Fällen eine gute Alternative. Bedarf besteht besonders an geeigneten Familien, die bereit und in der Lage sind Geschwisterkinder oder ältere Kinder (mit problematischen Vorerfahrungen) aufzunehmen.

Notaufnahmen werden besonders für kleine Kinder auch in sogenannten Bereitschaftspflegestellen durchgeführt.

Entwicklung der ambulanten Hilfen insgesamt



Entwicklung der ambulanten Hilfen nach Einzelmaßnahmen

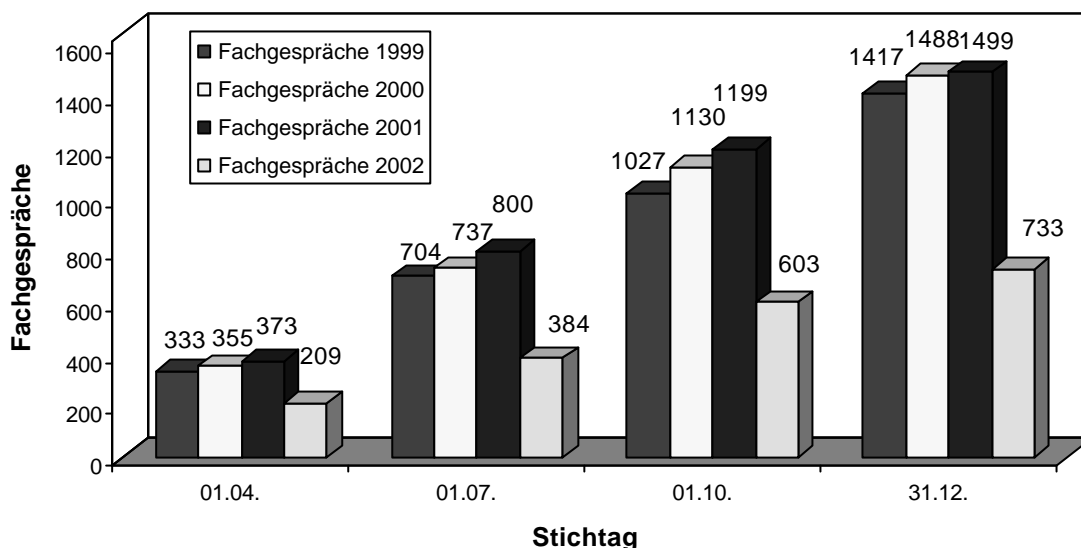


Maßnahmen	01.01.02	01.04.02	01.07.02	01.10.02	01.01.03
Honorarkräfte	42	0			
Flex. Erz. Hilfe	228	233	230	190	196
Inspe/ amb. Betreuung	91	88	87	100	105
§35a ambulant	133	129	129	114	139
SPFH	49	38	45	36	36
Erziehungsbeistandschaft	177	174	166	167	169
Schulsozialarbeit/soziale Gruppenarbeit	48	46	42	44	44
Gesamt	768	708	699	651	689

Erläuterung

Ambulante Hilfen arbeiten mit unterschiedlicher Intensität, unterschiedlicher Profession und mit unterschiedlichen Familienkonstellationen. Die INSPE- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung - arbeitet i. d. R. mit Jugendlichen, die in eigenen Wohnungen verselbständigt werden. Flex. Hilfen werden mit einem bestimmten Klärungs-/Betreuungsauftrag mit einem Stundenkontingent in Familien eingesetzt. Eine SPFH - Sozialpädagogische Familienhilfe - ist häufig in Familien mit kleinen Kindern tätig. **Seit dem 01.01.02 werden die Honorarkräfte als niederschwellige Hilfe für Kinder und Familien nicht mehr den Hilfen zur Erziehung zugeordnet. Aus diesem Grund verringert sich die Gesamtzahl der Maßnahmen.**

Entwicklung der Fachgespräche in der Steuerungsgruppe



Ressort Jugendamt und
 Soziale Dienste (201)
 Erstellt: 201 RM

Entwicklung der Fachgespräche in der Steuerungsgruppe

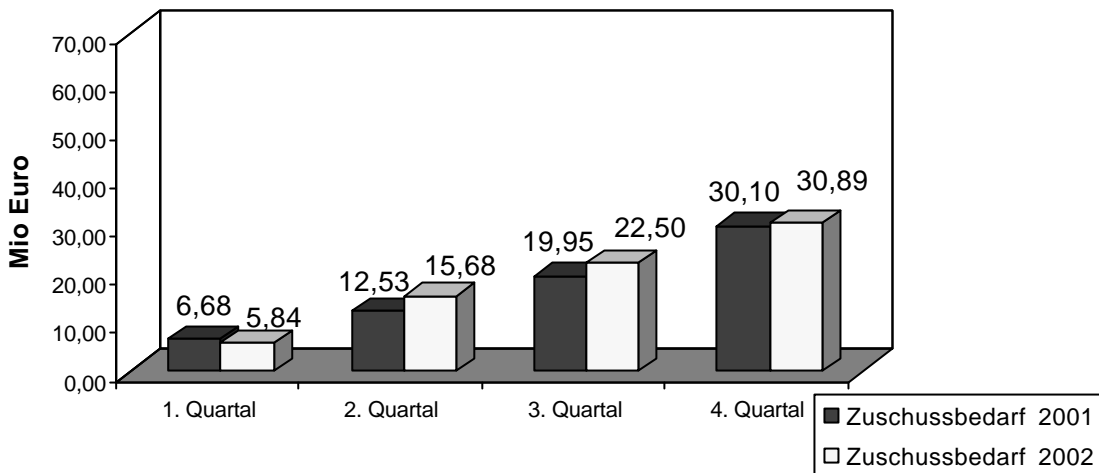
Stichtag	Fachgespräche 1999	Fachgespräche 2000	Fachgespräche 2001	Fachgespräche 2002
01.04.	333	355	373	209
01.07.	704	737	800	384
01.10.	1027	1130	1199	603
31.12.	1417	1488	1499	733

Erläuterung

Seit Dezember 1993 werden Hilfen zur Erziehung in Wuppertal nach einem bestimmten Verfahren entschieden: der/die Sozialarbeiter/innen erstellt eine Diagnose zu Bedarf aber auch eigenen Möglichkeiten der Familie oder der/des Hilfesuchenden. Durch eine kollegiale Beratung in der Steuerungsgruppe unter Einbeziehung mehrerer Fachleute werden die geeigneten und notwendigen Hilfeangebote entwickelt, mit Zielen versehen und zeitlich befristet.

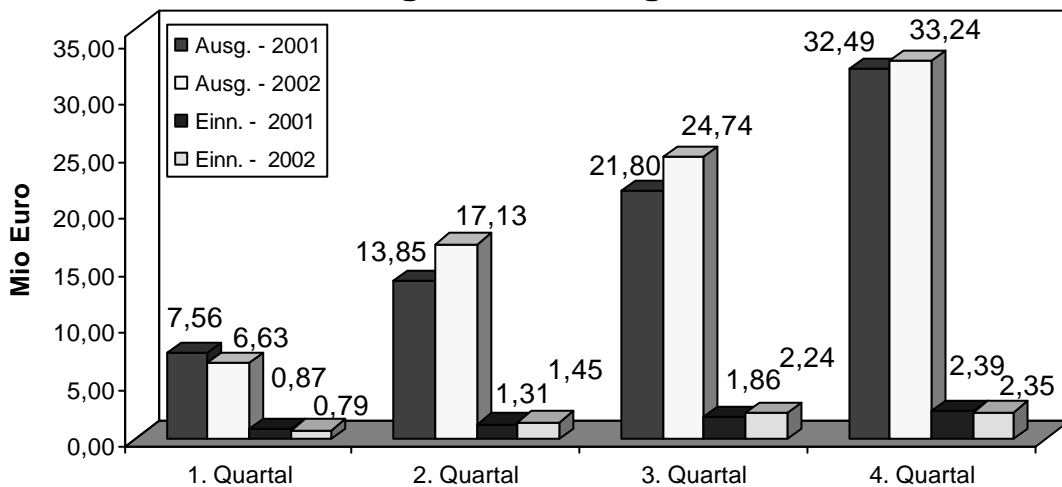
Die Entwicklung der entsprechenden Beratung ist in den Zahlen der Fachgespräche dokumentiert
Seit dem 01.01.02 werden die ambulanten Hilfen „vor Ort“ in den Bezirkssozialdiensten nach einem vereinbarten Verfahren bewilligt. Die kollegiale Beratung in der Steuerungsgruppe entfällt. Dadurch ist die Anzahl der Fachgespräche in der Steuerungsgruppe gesunken.

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben Zuschussbedarf



Ressort Jugendamt und
 Soziale Dienste (201)
 Erstellt: 201 RM

Entwicklung der kumulierten Einnahmen und Ausgaben im Vergleich



Ressort Jugendamt und
 Soziale Dienste (201)
 Erstellt: 201 RM

Erläuterung

Der **Zuschussbedarf** ergibt sich aus den Ausgaben abzüglich der Einnahmen. Bei den Einnahmen handelt sich um die tatsächlichen und nicht um die zu erwartenden Zahlungseingänge ((Ist- statt Soll-Einnahmen).

Die Werte weichen von den Zahlen des verwaltungsinternen Finanzcontrollings („Finco“) ab. Im „Finco“ wird eine Prognose auf das nach den haushaltsrechtlichen Vorgaben zu ermittelnde Rechnungsergebnis abgegeben. Beim Rechnungsergebnis wird von Soll-Zahlen ausgegangen.

Bei **kumulierten Werten** werden die Zahlen des jeweiligen Quartals zu denen des Vorquartals hinzugerechnet.

Die Diagramme umfassen Einnahmen der Haushaltsstellen 4550-162.0600.1 von anderen Trägern d.Sozial- u. Jugendhilfe., 4550-162.0800.7 Kostenersatz von Dritten für INSPE, 4550-241.0200.2 Kostenersatz von Hilfeempfängern für Hilfen außerhalb von Einrichtungen (a.E.), 4550-245.0100.5 Öffentlich-rechtliche Einnahmen f. Hilfen a.E., 4550-255.0100.4 Öffentlich-rechtliche Einnahmen f. Hilfen in Einrichtungen und Ausgaben der Haushaltsstellen 4550-760.0000.5 Pflege durch Fremde oder Verwandte, 4550-769.0000.6 Flexible Erziehungshilfe, 4550-770.0200.0 Ambulante Betreuung u. INSPE anderer Träger, 4550-771.0000.2 Hilfen in Tagesgruppen anderer Träger gemäß § 32 KJHG, 4550-771.0100.0 Hilfen in Tagesgruppen des Eigenbetriebes Kinder und Jugendwohngruppen (KiJu) gemäß § 32 KJHG, 4550-772.0000.0, An den Eigenbetrieb KiJu für Hilfen in Einrichtungen, 4550-773.0000.8 Pflegekosten in Heimen anderer Träger, 4550-775.0000.3 Pflegekosten für seelisch Behinderte